

# Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 14. April 2015

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 26.03.2015

Mit Schreiben vom 27.04.2015 - hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 14. April 2015 genehmigt:

Klempner-Handwerk

Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 14. April 2015 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 30. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen.

Legende

Lehgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehgangsort	Bemerkungen
-----------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------

Lehgangsinhalte: Kurzfassung der Lehgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehrgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehgangsort: Lehrgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

# Überbetriebliche Ausbildung für Klempner, Klempnerin

Einzugsgebiet: Handwerkskammer Freiburg gesamt

Lehgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehgangsort	Bemerkungen
Grundlagen Metallbearbeitung	G-KLP1/14	obl. o. BFS	1	1.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Fügetechnik	G-KLP2/14	obl. o. BFS	1	1.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Umformen von Blechen und Profilen sowie Löten	G-KLP3/14	obl. o. BFS	1	1.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Manuelle und maschinelle Verarbeitung von verschiedenen Blechen an Dachausbauten und Wandverkleidungen sowie für Lüftungstechnische Anlagen	KLP1/14	obl.	2	2.-4.	GA Freiburg	
Eindecken von Flächen an Bauten mit Kunststoffen sowie neuzeitliche Abdichtungstechniken, Dachbegrünung	KLP2/14	obl.	1	2.-4.	GA Freiburg	
Manuelle und maschinelle Verarbeitung von Blechen an schwierigen Detailpunkten	KLP3/14	obl.	2	2.-4.	GA Freiburg	
Wolfram-Schutzgasschweißen	FUE-WIG/14	obl.	2	2.-4.	GA Freiburg	
<b>Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> 3 Wochen oder BFS <u>Fachstufe:</u> 7 Wochen <b>Gesamt: 10 Wochen</b></b>						

Überbetriebliche Ausbildung für **Kraftfahrzeugmechatroniker/in**  
 SW Karosserie-, Motorrad-, PKW-, Nutzfahrzeug-, System- und Hochvolttechnik

Einzugsgebiet: Handwerkskammer Freiburg gesamt

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
Reparaturtechnik 1 – KFZ-Elektrik	G-K1/15	obl. o. BFS	1	1.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Reparaturtechnik 2 – KFZ-Mechatronik	G-K2/15	obl. o. BFS	1	1.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Reparaturtechnik 3 – Service und Wartung an Fahrzeugen	G-K3/15	obl. o. BFS	1	1.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Reparaturtechnik 4 – KFZ-Instandsetzung	G-K4/15	obl. o. BFS	1	1.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Dünnblechschweißen (nach der DVS-Richtlinie 1133 Beiblatt 2 „DVS-Lehrgang Dünnblechschweißen MAG“)	SCHW-GMAGD	frei	1	1.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	wird den Ausbildungsbetrieben als freiwilliger Kurs angeboten
Diagnosetechnik 1 – Beleuchtungs-, Starter- und Generatorsysteme, Sensoren und Aktoren	K1/10	obl.	1	2.-4.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Instandsetzung von Fahrzeugbaugruppen und -systemen	K2/10	obl.	1	2.-4.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Diagnosetechnik 2 – Motor-Management-Systeme	K3/10	obl.	1	2.-4.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Diagnosetechnik 3 – Fahrwerks- und Bremssysteme	K4/10	obl.	1	2.-4.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	GA Freiburg nur für Nutzfahrzeugtechnik
Diagnosetechnik 4 – Datenübertragungssysteme und –verknüpfung	K5/10	obl.	1	2.-4.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Diagnosetechnik 5 – Verknüpfte Fahrzeugsysteme	K6/10	obl.	1	2.-4.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> 4 Wochen oder BFS <u>Fachstufe:</u> 6 Wochen <b>Gesamt: 10 Wochen</b>						

Die vorliegenden Beschlüsse treten mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 05. Juni 2015

Johannes Ullrich, Präsident

Christof Burger, Vizepräsident